



SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFT
IN THAILAND

BANGKOK, den 4. September 1980
35 North Wireless Road
P. O. Box 821
Tel. 2 528 992/4

Ref.: 152.10 - BL/rg

BA Polizeiwesen	Bundesamt für Polizeiwesen
E - 8. SEP. 1980	Sektion Flüchtlingsfragen
Original in ... \triangleright 777.42/0.1	B e r n
Kopie in..... 753. 3.5	
	750. 4.5
	750. 4.2

Herrn Direktor,

Die Botschaft muss sich immer mehr mit Problemen befassen, welche von Flüchtlingen verursacht werden, die um jeden Preis in ein Drittland ausreisen wollen. Ich halte es deshalb für äusserst wichtig, dass Sie und die Hilfsorganisationen über diese Probleme in geeigneter Weise informiert werden. Meine Ausführungen basieren sich auf UNHCR-Informationen und persönliche Erfahrungen von Frau Henriksen. Es geht nicht darum, ein negatives Bild zu zeichnen oder die Flüchtlinge pauschal zu verurteilen. Aber die Kehrseite der "humanitären Medaille" muss ebenfalls gesehen werden.

1. Flüchtlinge sind sehr gut über Aufnahmebedingungen von Drittländern informiert und organisieren sich nach diesen Richtlinien unter sich. Fantasiervolle Geschichten werden erfunden, um ihren Begehren Nachdruck zu verleihen (jedes Aufnahmeland hört demzufolge genau das, was erwartet wird).

./.

2. Es gibt kaum eine Familie, die nur unter ihrem eigenen Namen beim UNHCR registriert ist. Vielfach werden mehrere weitere Tracing Cards unter alias Namen mit gleicher oder anderer Zusammenstellung der Familienmitglieder ausgefüllt.

Besitzt eine bestimmte Familie bereits ein Familienmitglied in einem Drittland oder hat sie sehr grosse Chancen, in einem Drittland aufgenommen zu werden, kann aus diesem Tatbestand viel Geld gemacht werden.

Freunde oder Nachbarn werden nachträglich (oder sind bereits vorsorglich) auf den Tracing Cards eingetragen. Dies wird jedoch nicht aus Humanität gemacht, sondern ist eine reine Geschäftstransaktion. Familien, für die bereits die Zusage eines Drittlands vorliegt oder die wenigstens Verwandte in einem Drittland haben, verlangen für einen solchen Eintrag pro Person bis zu Baht 25'000.-- (was etwa 2'000.-- Franken entspricht). Solche Transaktionen sind leider keine Ausnahme, sondern die Regel.

Der Fehler liegt im Aufnahmesystem der Drittländer, da von einer aufgenommenen Familie die Nachzügler meist ohne Schwierigkeiten ebenfalls akzeptiert werden.

3. Ein Flüchtling mit Tracing Cards unter verschiedenen Namen wird bei verschiedenen Ländern mit einem andern Namen um Asyl nachsuchen. Er reist dann in jenes Drittland, das sein Asylgesuch zuerst akzeptiert. Die andern Botschaften bleiben dann mit unerledigten Fällen, ungedulden Rückfragen und einem entsprechenden Arbeitsaufwand sitzen.

- 3 -

4. Frau Henriksen hat auch viele Fälle von Bigamie in den Lagern entdeckt (mehr als sie eigentlich erwartete), und zwar vorwiegend bei den Khmers. Sie schreibt: "Männer haben oft mehr als eine Frau. Sie figurieren als "Schwestern" auf den Tracing Cards oder wurden auf Tracing Cards registriert, die unter dem alias Namen des Mannes laufen. Es gibt Fälle, wo alle glücklich miteinander zusammenleben. Aber es kommt auch vor, dass die richtige Frau einfach mit den Kindern sitzengelassen wird - und wer glaubt dann nachher schon eine solche Geschichte."
5. Die Flüchtlinge sind zu allem bereit um in ein Drittland zu reisen (wenn nötig, wird sogar die Familie auseinandergerissen).

Ein Beispiel von Frau Henriksen zu diesem Problem: "Vor einigen Tagen reiste eine Familie von insgesamt 27 Personen in ein Drittland ab. 2 Monate vor Abreise starb eine Frau bei der Geburt. Ihr Ehemann ersetzte sie unter gleichem Namen sofort durch eine neue Frau. Da er nicht die mühselige Arbeit auf sich nehmen wollte, das Neugeborene nachträglich auf seine Tracing Card eintragen zu lassen, liess er das Kind einfach bei jemandem zurück. Die Geschichte flog auf. Das Kind kann nun mit der ganzen Gruppe am Donnerstag fliegen."

Fragen zu diesem Fall:

- sollte die neue Frau bestraft werden weil sie log?
- sollte sie ins Camp zurückgesandt werden?
- sollte der Ehemann bestraft werden?

./.

Es gibt viele solche oder ähnliche Fälle. Es stellt sich generell die Frage, ob ein Drittland immer nur die Augen schliessen und alles akzeptieren soll oder ob man Fälle von offensichtlichem Betrug nicht einfach zurückweisen müsste.

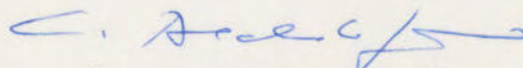
6. Das Wort "Wahrheit" ist für die Flüchtlinge ein Fremdwort. Von 10 Leuten kann die ungefähre Wahrheit nur von einer einzigen Person erfahren werden.
7. Die Flüchtlingsfamilien sind konstant in Bewegung. Von einer Sektion zur andern - einmal unter diesem Namen einmal unter einem anderen. Das UNHCR kann die Tracing Cards unmöglich nachführen.
8. Es gibt auch viele "sogenannte" Flüchtlinge, speziell bei den Laoten. Von Freunden etc. werden sie auf Tracing Cards eingetragen, aber in Wirklichkeit befinden sich die "Flüchtlinge" noch in Laos. Wenn ein Drittland sie akzeptiert, kommen sie über die Grenze und melden sich dann zum Transport in ein Transitzentrum. Es fragt sich, ob bei solchen Fällen die Einreisebewilligung nicht kategorisch zurückgezogen werden sollte.
9. Alle Flüchtlingslager sind medizinisch gut ausgerüstet (Aerzte, Krankenschwestern, neueste Medikamente). Aber auch hier nutzen die Flüchtlinge das System aus. Krankheitsgeschichten werden übertrieben und, wie Ihr TG vom 26. August 1980, N78740 GE, beweist, ausgenutzt.

- 5 -

Einige Flüchtlinge denken sogar, die Welt schulde ihnen alles und verlangen von Ausländern gesundgepflegt zu werden.

Ich versichere Sie, Herr Direktor, meiner vorzüglichen Hochachtung.

Der Schweizerische Geschäftsträger a.i.



(C. Blickenstorfer)

Kopie geht an: Politische Abteilung III, EDA, Bern, z.K.

Abteilung für humanitäre Hilfe, DEH, EDA, Bern, z.K.